



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Datenschutzinformation: Zulassung und Studium

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO¹ und dem österreichischen DSG² festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind, und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zu gewährleisten..

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien

Karlsplatz 13

1040 Wien

Datenschutzbeauftragte der TU Wien:

Mag. Christina Thirsfeld

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13/018, 1040 Wien

datenschutz@tuwien.ac.at

Folgende Daten werden bei dieser Datenverarbeitung verarbeitet

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Akademische Grade
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Maturamonat/-jahr, Schulform und Ausstellungsstaat)
- Matrikelnummer
- Sozialversicherungsnummer, wenn nicht vorhanden Ersatzkennzeichen bzw. bereichsspezifisches Personenkennzeichen

¹ Datenschutz-Grundverordnung

² Datenschutzgesetz

- Studium samt Studienkennzahl und allfälligen vorgeschriebene Auflagen bzw. Ergänzungsprüfungen
- Zulassungsdatum und Zulassungsstatus
- Daten nach der Personengruppenverordnung
- Vorschreibung, Betrag, Buchungsdatum und Bezahlungsstatus des Studierendenbeitrags und Studienbeitragsstatus
- Email-Adresse
- Sprachkenntnisse³
- Vorherige akademische Abschlüsse³
- Zusatzqualifikationen³
- Berufserfahrung (aktuell und frühere berufliche Tätigkeiten)³
- Telefonnummer³
- Mobilnummer³

Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Zweck

Der Zweck dieser Datenverarbeitung besteht in der Zulassung und Durchführung des von Ihnen gewählten ordentlichen oder außerordentlichen Studiums an der Technischen Universität Wien.

Um ein Studium an der TU Wien absolvieren zu können, werden personenbezogene Daten auch im Lernmanagementsystem der TU Wien (TUWEL) gespeichert.

Online-Zulassungen

Online-Zulassungen erfolgen über Zoom, wobei die Dokumente der Studienwerber_innen bereits vorab geprüft wurden und im Zuge des Zoom-Meetings nur noch die Identitätsüberprüfung, Verifizierung des hochgeladenen Fotos und die Einschreibung erfolgt. Die Meetings oder Chats werden nicht aufgezeichnet.

Veröffentlichung hervorragender Studienleistungen

Die TU Wien kann Veröffentlichungen über herausragende Studienleistungen vornehmen, um junge Nachwuchsforscher_innen zu fördern und auf deren Forschung aufmerksam zu machen. Dies umfasst die Nennung von Studierenden, die mit Auszeichnung promoviert haben, auf institutseigenen Websites und Portalen. Studierende bzw. ehemalige Studierende können dagegen nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen, sodass i.d.R. von der Veröffentlichung abgesehen wird.

³ Nur „ACE“





Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art.6 Abs. 1 lit. e DSGVO (§ 60 i.V.m. § 63 UG, Anlage 3 zu § 7 Abs. 2 Universitäts- Studienevidenzverordnung 2004, § 3 Abs. 1 und 3 und 7a Bildungsdokumentationsgesetz).

Die Rechtsgrundlage für die an der TU Wien eingesetzten Softwaretools als Betriebsmittel, z.B. Campussoftware, Studentensoftware und Services der TU.it, ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO iVm UG.

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung hervorragender Studienleistungen ist die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den universitären Aufgaben zur Förderung von Wissenschaft und Forschung gemäß § 3 UG.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

- Gesamtevidenz der Studierenden der Bundesministerin oder des Bundesministers im Wege des Datenverbundes der Universitäten
- Informationsverbundsystem Datenbank der Universitäten (Datenverbund) im Wege der Bundesrechenzentrum GmbH
- Kooperationspartner: (Vor-)vertragliche Erfüllung bei Kooperationsprogrammen³
- Für Online-Meetings verwendet die TU Wien ZOOM und GoToMeeting und Microsoft Teams (Skype for Business). Als Abstimmungstools zur Terminfindung werden terminplaner4.dfn und termin.gv.at verwendet.

Die Dauer der Datenspeicherung beträgt

- Für Name und Matrikelnummer mindestens 80 Jahre (§ 53 Z 6 UG).
- Für die Sozialversicherungsnummer bis zwei Jahre nach dem Abgang von der Universität (§ 8 Abs. 5 Bildungsdokumentationsgesetz).
- Daten, die Archivgut gemäß dem Bundesarchivgesetz enthalten, werden unbefristet aufbewahrt.

Rechte der Betroffenen

Als Betroffene_r dieser Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der TU Wien folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Richtigstellung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit



- Recht auf Widerspruch

Weiters haben Sie als Betroffene_r das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über eine vermeintlich unzulässige Datenverarbeitung beziehungsweise über eine Nichterfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO zu beschweren.

Ergänzung betreffend Zutrittsmanagement für das Contact-Tracing im Zusammenhang mit Covid-19

Um bei Vorliegen eines Covid-19 (Verdachts-) Falles ein schnelles, abgestimmtes und effektives Handeln zu ermöglichen, wird mit dem Start des Wintersemesters 2020/2021 der Zutritt von Mitarbeiter_innen und Studierenden zu den Gebäuden der TU Wien mittels Einscannen eines QR-Codes registriert. Damit wird an der TU Wien ein zentrales und DSGVO-konformes digitales Kontaktpersonenmanagement umgesetzt.

Bei der Registrierung erfasste Daten:

Zeitstempel des Scans bzw. der Registrierung

TISS-ID der eingeloggten Person

Betreffendes Gebäude

QR-Inhalt

Zufällige Browser-ID

Die Daten aus dem Zutrittsmanagementsystem werden ausschließlich in TISS in einer eigenständigen Datenbasis verarbeitet und sind mit keinem anderen System verbunden. Die Daten werden nicht an andere interne technische Systeme übermittelt.

Die Daten werden für einen Zeitraum von 14 Tagen ab erfolgter Registrierung gespeichert und danach automatisch gelöscht.

Bei Vorliegen eines Covid-19 (Verdachts-) Falls können die möglichen Kontakte ausgewertet werden.

Falls erforderlich und vorgeschrieben, werden die Daten an die Gesundheitsbehörde übermittelt.

Die Maßnahme beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.

Ergänzung betreffend Covid-19 Sonderregelung Benützung Gebäude gem. Verordnung des Rektorats vom 6.9.2021

Gemäß Verordnung des Rektorats ist für das Betreten von Gebäuden der TU Wien ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen. Dieser Nachweis ist ab 15.9.2021 beim Sicherheitsdienst vorzuweisen.

Angehörigen der TU Wien steht dafür auf Wunsch eine Fast Lane zur Verfügung, die einen Nachweis via TISS-Upload voraussetzt.

Der TISS 3-G-Nachweis erlaubt einen einfachen und sicheren Zutritt zu den TU-Gebäuden in 2 Schritten:

1. Hochladen des Grünen Pass in TISS
2. Vorweisen des TISS-Zutritts-Screens am Smartphone beim Eingang des Gebäudes.





Um diese Services nutzen zu können, ist eine einmalige Zustimmung für die Verarbeitung und Speicherung der folgenden Daten notwendig.

Folgende Personenbezogenen Daten aus dem Grünen Pass werden verarbeitet.

- Name
- Geburtsdatum
- Typ des Zertifikats (Test, Genesen, Impfung)
- Art des Impfstoffes (Es können nur Impfstoffe verarbeitet werden, welche über eine gültige EU-Zulassung verfügen)
- Zeitpunkt der Impfung/Test/Genesung
- Im Falle eines Testes - das Test Ergebnis

Diese Daten werden lediglich verarbeitet, jedoch nicht gespeichert.

Für die Bereitstellung des entsprechenden TISS-Zutritts-Screen auf ihren Smartphone ist es notwendig, die folgenden Daten bis auf Widerruf, bzw. bis zum Entfall der Notwendigkeit einer Kontrolle einer geringen epidemiologischen Gefahr zu speichern.

- Geltungsdauer des Nachweises
- Foto (falls kein TU-Card Foto vorhanden ist)

Die Verordnung ist bis 31.12.2021 befristet.

Ergänzung betreffend die Einwilligung nach Art 9 Abs. 2a DSGVO „TISS 3 G Nachweis“

Von Personen, die über keinen grünen Pass verfügen, kann die automatisierte Überprüfung in TISS nicht vorgenommen werden. Diese haben die Möglichkeit, ihr Zertifikat in Papierform in der Studienabteilung vorzuweisen. Ein_e Mitarbeiter_in prüft das Zertifikat und trägt in TISS die Gültigkeitsdauer des Zertifikats ein sowie die Tatsache, dass der_die Studierende eine Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten abgegeben hat.

Um dieses Service nutzen zu können, ist eine einmalige Zustimmung zur Kontrolle folgender personenbezogener Daten aus dem Nachweis der Impfung oder Genesung notwendig:

- Name
- Geburtsdatum
- Typ des Zertifikats (Genesen, Impfung)
- Art des Impfstoffes
- Zeitpunkt von Impfung/Genesung

Diese Daten werden lediglich gesichtet, jedoch nicht gespeichert.





Für die Bereitstellung des entsprechenden TISS-Zutritts-Screen auf dem Smartphone ist es notwendig, die folgenden Daten bis auf Widerruf bzw. bis zum Entfall der Notwendigkeit der Kontrolle geringer epidemiologischer Gefahr bzw. bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats zu speichern:

- Geltungsdauer des Nachweises
- Foto (falls kein TU-Card Foto vorhanden ist)
- Einwilligung

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grund einer ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

06.04.2022

